



Masterflex SE

Gelsenkirchen

ISIN: DE0005492938 / WKN 549293

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 05. Juli 2024 hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 21.419.446,36 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre, das entspricht insgesamt einem Betrag in Höhe von 2.404.583,50 EUR, zu verwenden und EUR 19.014.862,86 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft hielt am Tag der Hauptversammlung 134.126 eigene Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht an der Gewinnverteilung teilnehmen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 10. Juli 2024, fällig.

Die Dividende wird über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Zahlstelle ist die DZ Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Dividendenausschüttung erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer. Mit dem Steuerabzug auf die Dividende gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes

eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge sind rechtzeitig an das Bundeszentralamt für Steuern in 53225 Bonn zu richten.

Hinweis:

Die vorstehenden Ausführungen zu steuerlichen Belangen stellen allgemeine Hinweise dar und sind keine steuerliche Beratung. Für darüberhinausgehende Informationen zur steuerlichen Behandlung von Dividendenausschüttungen wenden Sie sich bitte an einen fachkundigen Berater, z.B. an einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Gelsenkirchen, im Juli 2024

Masterflex SE

Der Vorstand